

Antragsbuch für den Landesparteitag 2012.1

Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Stand: 16. April 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Satzungsänderungen	3
SÄA 1	§ 2 (2) - Mitgliedschaft (Änderung)	4
SÄA 2	Ladungsmodalitäten - Anpassung §9b (2) (Der Landesparteitag) an Bundessatzung	5
SÄA 3	Landesfinanzordnung	6
SÄA 4	Umlage PartFin	7
SÄA 5	Umlage PartFin BaWü	8
SÄA 6	Umlage PartFin BaWü Sicher	9
SÄA 7	Finanzrat	10
SÄA 8	Gliederungen	11
SÄA 9	Gliederungen (Alternative mit Gründungsklausel)	12
SÄA 10	§ 11 - Satzungs- und Programmänderung (3)	13
SÄA 11	§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen	14
SÄA 12	Liquid Democracy	15
SÄA 13	Landesvorstand Piraten LSA - Amtszeitbegrenzung/Wiederwahl	16
SÄA 14	Kandidatur, Amtszeit, Wiederwahl, Landtag, Kreistage, Stadträte	17
SÄA 15	ein Pirat - ein Mandat	18
SÄA 16	Gliederungen_3	19
SÄA 17	Maximale Spendenhöhe von 5000 Euro	20
2	Wahlprogramm	21
WPA 1	Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Positivliste	22
WPA 2	Landärztemangel entgegenwirken	23
WPA 3	Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Negativliste	24
WPA 4	Abschaffung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene	25
WPA 5	Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 1%	26
WPA 6	Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 2%	27
WPA 7	Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 3%	28
WPA 8	Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 4%	29
WPA 9	Beibehalten der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene	30
WPA 10	Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre	31
WPA 11	Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 12 Jahre	34
WPA 12	Aufhebung von §5 FeiertG LSA (Tanzverbot u.a. an Feiertagen)	37
WPA 13	Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf)	38
WPA 14	Verbandsklagerecht	40
WPA 15	Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung	41
WPA 16	Verbesserte Ausstattung der Polizei	42
WPA 17	Mehr und besser ausgestattete Polizeibeamte statt mehr Überwachung	43
WPA 18	Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) - Zielgruppe präzisiert	44
WPA 19	Klare Trennung von Kirche und Staat	45
WPA 20	Änderung der öffentlichen Vergabep Praxis	46
WPA 21	Rechtsextremismus	47
WPA 22	Geschlechter- und Familienpolitik	48
WPA 23	Ablehnung von Fracking	49
WPA 24	Kulturerhalt und -förderung (inkl. kulturelle Vielfalt vs. Prestigeobjekte)	50
WPA 25	Aufhebung von §11 FeiertG LSA (Einschränkung der Versammlungsfreiheit)	51
WPA 26	Aufhebung von §§5,11 FeiertG LSA (Veranstaltungsverbot und Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen) (überarbeitet)	52

WPA 27	Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten	53
WPA 28	Flüchtlinge und Migranten_innen - Asylpolitik	54
WPA 29	Neofaschismus	56
WPA 30	Fachärztemangel	57
WPA 31	Präventionsmaßnahmen Neofaschismus	58
WPA 32	Zweistufiges Schulsystem	59
WPA 33	Bildungspolitik ist Bundespolitik	60
WPA 34	Bildungsversorgung in der Fläche	61
WPA 35	Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung	62
WPA 36	Ablehnung Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen	63
WPA 37	Neofaschismus Alternative	64
WPA 38	Neofaschismus Alternative 2	65
WPA 39	Neofaschismus Alternative 3	66
3	Grundsatzprogramm	67
GP 1	Öffentliche Infrastruktur	68
GP 2	Grundsatz Position zum Wettbewerb zwischen Hochschulen	69
4	Positionspapier	70
PP 1	Ablehnung von Versuchen der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln	71
PP 2	Geldreformen als Schlüssel gegen die Finanzkrise	72
PP 3	Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre	73
5	Geschäftsordnungsanträge	76
GOA 1	Reduzierung der Stimmkarten von zwei zu eine	77
6	Sonstiger Antrag	78
SA 1	Ablehnung von gegenderte Sprache in offiziellen Texten	79
SA 2	Sprachliche Gleichstellung	80
SA 3	Keine bindende geschlechtersprachlichen Regelung	81
SA 4	Laufendes Parteiprogramm	82
SA 5	Eröffnung des Wahlprogramms 2016	83
SA 6	Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren	84
SA 7	Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren (Alternative)	85
SA 8	Sonstiges: Bildungssymposion	86

1 Satzungsänderungen

SÄA 1 - § 2 (2) - Mitgliedschaft (Änderung)

Antragssteller: Stephan Schurig

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgende Änderung des §2 (2) der Satzung des LV Sachsen-Anhalt zu vollziehen:

(2) Der Landesverband und jede **untergeordnete** Gliederung führt ein Piratenverzeichnis auf entsprechender Ebene.

Alte Fassung:

(2) Der Landesverband und jede **niedere** Gliederung führt ein Piratenverzeichnis auf entsprechender Ebene.

Begründung:

Wertneutralere Formulierung.

SÄA 2 - Ladungsmodalitäten - Anpassung §9b (2) (Der Landesparteitag) an Bundessatzung

Antragssteller: René Emcke

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §9b (2) (Der Landesparteitag) der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich **per Brief oder Fax** mindestens 4 Wochen vorher ein. **Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so kann vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag bestätigt hat.** Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Alte Fassung:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich **(Brief, Email oder Fax)** mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Begründung:

- Anpassung der Landessatzung an die **Bundessatzung** in Bezug auf Ladungsmöglichkeiten
- Verankerung der bereits praktizierten Einladungsmöglichkeit per Email in der Satzung (Rechtssicherheit)
- Verankerung von Definitionen über fristgerecht erfolgte Zustellung (Rechtssicherheit)

SÄA 3 - Landesfinanzordnung

Antragssteller: Alexander Zinser

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen die **derzeitige Landesfinanzordnung** durch folgenden Text zu ersetzen:

§1 Allgemeines

(1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung.

(2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion muß von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.

(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

(4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

§2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird zum Jahresbeginn vollständig an die für das Mitglied zuständige Gliederung überwiesen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der für das Mitglied zuständigen Gliederung quartalsweise über die Umlage an die höheren Gliederungen überwiesen.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird abzüglich des Bundesanteils wie folgt aufgeteilt: 50% an den Landesverband, 25% an den zuständigen Kreisverband und 25% an den zuständigen Ortsverband. Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

§3 Virtuelle Kreisverbände

(1) Basierend auf den politischen Grenzen werden für alle Kreise ohne existierenden Kreisverband Konten in der Buchhaltung geschaffen (virtuelle Kreisverbände). Auf diese Konten werden alle Finanzen gebucht, die einem tatsächlich existierenden Kreisverband zustünden.

Alte Fassung:

1. Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung.

2. Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion muß von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.

3. Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

4. Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

Begründung:

Erweiterung der derzeitigen Landesfinanzordnung. §1 ist die alte Finanzordnung, §2 regelt Umlage der Mitgliedsbeiträge (50% Land, 25% Kreis, 25% Ort oder Gesamtschlüssel mit Bund: 40% Bund, 30% Land, 15% Kreis, 15% Ort), §3 Unterkonten beim LV für Kreise ohne KV.

SÄA 4 - Umlage PartFin

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 5
- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§XX - Umlage Parteienfinanzierung

Die Gelder aus der Parteienfinanzierung werden auf Landesebene nach folgendem Schlüssel umgelegt:

(1) 10% der Parteienfinanzierung verbleibt bis zur nächsten Abschlagszahlung, mindestens jedoch für ein Jahr, als Rücklage beim Landesverband. Aufgelöste Rücklagen werden zur aktuellen Abschlagszahlung addiert und entsprechend diesem Schlüssel umgelegt.

(2) Vom verbleibenden Betrag gehen 50%, mindestens jedoch ein Sockelbetrag von 3600 EUR per anno, an den Landesverband. Der Restbetrag geht an die untergliederten Kreisverbände.

(3) Die Verteilung des Anteils der Kreisverbände erfolgt zu je einem Drittel nach Sockel, nach Einwohner und nach Fläche der Kreisverbände.

(3a) Der Sockelanteil eines Kreisverbandes berechnet sich aus dem Verhältnis Anzahl der politischen Kreise des Kreisverbandes zu Anzahl der politischen Kreise des Landes.

(3b) Der Anteil nach Einwohner berechnet sich aus dem Verhältnis Einwohnerzahl des Gebietes des Kreisverbandes zu Einwohnerzahl des Landes.

(3c) Der Anteil nach Fläche berechnet sich aus dem Verhältnis Fläche des Gebietes des Kreisverbandes zu Fläche des Landes.

(4) Sofern in einem politischen Kreis noch kein Kreisverband existiert, wird der entsprechende Betrag gegen ein virtuelles Unterkonto des Landesverbandes gebucht. Von diesem Unterkonto sollen primär Aktionen in dem jeweiligen Gebiet finanziert werden. Der Landesvorstand ist berechtigt diesen Betrag begründet anderweitig zu verwenden.

(5) Anspruch auf Auszahlung aus der Parteienfinanzierung besteht ab dem Monat der Gründung eines Kreisverbandes.

SÄA 5 - Umlage PartFin BaWü

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 4
- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, den folgenden Text an geeigneter Stelle in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X Parteienfinanzierung

(1) Die Parteienfinanzierung für den Landesverband und all seine Untergliederungen werden nach folgendem Schlüssel unter den Gliederungen verteilt.

(2) Dem Landesverband stehen 50%, den Kreisverbänden 25% und den Ortsverbänden 25% der Parteienfinanzierung zu.

(3) Unter den Gliederungen gleicher Ebene wird die Parteienfinanzierung durch die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes geteilt. Anschließend wird mit der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Gliederung multipliziert. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder jeder Gliederung wird durch den Landesvorstand festgestellt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

(4) Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

(5) Der Landesverband verteilt die Parteienfinanzierung quartalsweise auf seine Gliederungen.

Begründung:

Umlageschlüssel wesentlich einfacher als LQFB-Sieger (KISS-Prinzip, wa?)

SÄA 6 - Umlage PartFin BaWü Sicher

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 4
- konkurrierend zu 5

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, den folgenden Text an geeigneter Stelle in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X Parteienfinanzierung

(1) Die Parteienfinanzierung für den Landesverband und all seine Untergliederungen werden nach folgendem Schlüssel unter den Gliederungen verteilt.

(2) Dem Landesverband stehen 50%, den Kreisverbänden 25% und den Ortsverbänden 25% der Parteienfinanzierung zu.

(3) Unter den Gliederungen gleicher Ebene wird die Parteienfinanzierung durch die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes geteilt. Anschließend wird mit der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Gliederung multipliziert. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder jeder Gliederung wird durch den Landesvorstand festgestellt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

(4) Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

(5) Abschlagszahlungen werden zurückgelegt und am 01.01. des Folgejahres ausgeschüttet.

Begründung:

Einfacher Umlageschlüssel und im worst case vollständig resistent gegenüber Rückzahlungen an Landtag et al. da Abschlagszahlungen erst mal vollständig zurückgelegt werden.

SÄA 7 - Finanzrat

Antragssteller: Alexander Zinser

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X - Finanzrat

(1) Der Landesparteitag wählt einmal jährlich zwei Piraten des Landesverbandes in den Finanzrat der Piratenpartei Deutschland.

Begründung:

Es existiert keine entsprechende Regelung auf Landesebene. Über die Frequenz der Wahl zum Finanzrat macht auch die Bundesfinanzordnung keine Aussage.

SÄA 8 - Gliederungen

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 9
- konkurrierend zu 16

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.
- (4) Die Geschäftsordnung des Vorstandes einer Untergliederung ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und dem Landesvorstand in Kopie vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist an geeigneter Stelle online zu stellen. Änderungen an der Geschäftsordnung sind dem Landesvorstand unverzüglich zu melden sowie in der Onlineversion zu aktualisieren.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.

SÄA 9 - Gliederungen (Alternative mit Gründungsklausel)

Antragssteller: René Emcke

- konkurrierend zu 8
- konkurrierend zu 16

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Der Gründung eines Kreisverbandes müssen mindestens drei akkreditierte Piraten aus jedem politischen Kreis mehrheitlich zustimmen. Insgesamt müssen der Gründung mindestens zehn akkreditierte Piraten mehrheitlich zustimmen.
- (4) Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen Regelungen getroffen hat, gilt für die Gründung von Ortsverbänden Absatz (3) Satz 2.
- (5) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.
- (6) Die Geschäftsordnung des Vorstandes einer Untergliederung ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und dem Landesvorstand in Kopie vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist an geeigneter Stelle online zu stellen. Änderungen an der Geschäftsordnung sind dem Landesvorstand unverzüglich zu melden sowie in der Onlineversion zu aktualisieren.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.
- gemäß **erfolgreicher LF-Initiative** mit beschränkender Klausel für (Neu)Gründungen
- Satzungsverankerung der notwendigen separaten Zustimmung der Mitglieder aus allen beteiligten politischen Kreisen bei Gründung von kreisübergreifenden Regionalverbänden
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Legitimation von Untergliederungen durch eine ausreichende Anzahl zustimmender Mitglieder
- Verhinderung von Gründungen durch lediglich 3 (Mindestanzahl für einen Vorstand) Mitglieder, die sich bei Wahl des Vorstandes gegenseitig wählen (Legitimation)

SÄA 10 - § 11 - Satzungs- und Programmänderung (3)

Antragssteller: Roman Ladig

Antragstext:

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, §11 (3) der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(3) Vom Landesparteitag kann ein eigenes Grundsatzprogramm für den Landesverband sowie Wahlprogramme für Kommunal- und Landtagswahlen verabschiedet werden. Diese dürfen dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland nicht widersprechen.

Alte Fassung:

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

Begründung:

Ein Landesgrundsatzprogramm hilft, die Position von Sachsen-Anhalt innerhalb des Bundes besser zu beschreiben, regionale Unterschiede aufzuzeigen und sich gegenüber anderen Landesverbänden falls nötig abzugrenzen. Darüberhinaus können von einem entwickelten Grundsatzprogramm leichter Wahlprogramme und Schlüsselpapiere abgeleitet und Anregungen für die Weiterentwicklung des Grundsatzprogramms der Piratenpartei Deutschland gefunden werden.

SÄA 11 - § 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

Antragssteller: Roman Ladig

Antragstext:

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, §10 der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach Maßgabe der Wahlgesetze und den Vorgaben der Bundessatzung. Soweit die Vorschriften der Wahlgesetze nicht vorgehen oder ein anderes vorschreiben, gilt im Übrigen das Prozedere in den nachfolgenden Absätzen.

(2) Landeslisten werden von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes aufgestellt, sofern nicht eine gemeinsame Liste zusammen mit dem Bundesverband zur Europawahl aufgestellt wird.

(3) Die Mitglieder werden nach § 9b dieser Satzung zur Wahl geladen. Lassen die Wahlgesetze kürzere Ladungsfristen zu, so genügt deren Einhaltung. In der Einladung wird ausdrücklich auf die Bewerberaufstellung hingewiesen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Wahlkreisbewerber werden

1. In Wahlkreisen, deren Grenzen deckungsgleich mit denen eines oder mehrerer Regional- bzw. Kreisverbände sind, von den existierenden Gliederungen selbst aufgestellt,

2. in sonstigen Fällen beruft der Landesvorstand die Wahlkreisversammlung ein. In diesen Versammlungen wählen jeweils die in einem gemeinsamen Wahlkreis wohnhaften Piraten einen gemeinsamen Wahlkreisbewerber,

3. falls Punkt 2. nicht möglich ist zu Landtagswahlen auch in einer Landesversammlung der zur Wahl des Landtages wahlberechtigten Piraten gewählt.

(5) Die Bewerberaufstellung zu Kommunalwahlen nach dem Kommunalwahlgesetz regeln die Gliederungen unterhalb des Landesverbandes selbst.

Alte Fassung:

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

Begründung:

In der aktuellen Satzung ist in §10 die Bewerberaufstellung für die Wahl zu Volksvertretung nicht genügend geregelt. So fehlte z.B. ein Passus über die Abgrenzung der Gliederungshoheiten (Land vs. Kommunal) beim Aufstellen der Wahlkreisbewerber.

SÄA 12 - Liquid Democracy

Antragssteller: Karl

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Abschnitt an passender Stelle in die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt einzufügen.

Liquid Democracy

(1) Die Piratenpartei Deutschland Sachsen-Anhalt nutzt zur Willensbildung über das Internet eine geeignete Software. Diese muss die "Anforderungen für den Liquid Democracy Systembetrieb" erfüllen, welche vom Vorstand beschlossen werden.

Die Mindestanforderungen sind:

- a) Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, Anträge im System zu stellen. Zulassungsqouren und Antragskontingente sind zulässig, müssen jedoch für alle Mitglieder gleich sein.
 - b) Das System muss ohne Moderatoren auskommen.
 - c) In das System eingebrachte Anträge dürfen nicht gegen den Willen des Antragsstellers von anderen Mitgliedern verändert oder gelöscht werden können.
 - d) Jedem Mitglied muss es innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich sein, Alternativenanträge einzubringen.
 - e) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativenanträge gibt, nicht prinzipbedingt bevorzugen oder benachteiligen. Mitgliedern muss es möglich sein, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.
 - f) Es muss möglich sein, die eigene Stimme mindestens themenbereichsbezogen durch Delegation an ein anderes Mitglied zu übertragen. Diese Delegationen müssen jederzeit widerrufbar sein und übertragenes Stimmgewicht muss weiter übertragen werden können. Selbstgenutztes Stimmgewicht darf nicht weiter übertragen werden.
- (2) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Systems sicher.
- (3) Jedem Mitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des Systems zu gewähren. Während einer Abstimmung darf der Zugriff auf die jeweiligen Abstimmdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.
- (4) Die Organe sind gehalten, das Liquid Democracy System zur Einholung von Empfehlungen zur Grundlage ihrer Beschlüsse zu nutzen und vom diesen Empfehlungen abweichende Entscheidungen zu begründen. Das Schiedsgericht ist davon ausgenommen.
- (5) Die Organe der Partei sind angehalten, die Anträge, die im Liquid Democracy System positiv beschieden wurden, vorrangig zu behandeln.
- (6) Teilnahmeberechtigt ist jeder Pirat, der nach der Satzung Mitglied der Piratenpartei Sachsen-Anhalt ist. Jeder Pirat erhält genau einen persönlichen Zugang, der nur von ihm genutzt werden darf.
- (7) Verstößt ein Nutzer wiederholt und in erheblichem Maße gegen die Nutzungsbedingungen des Systems, so kann der Vorstand als Ordnungsmaßnahme dem Nutzer auf Zeit das Recht entziehen, Anträge oder andere Texte in das System einzustellen. Im Falle technischer Angriffe auf das System, die von einem angemeldeten Benutzer ausgehen, kann dieses Benutzerkonto durch Administratoren vorübergehend gesperrt werden.

Begründung:

Das Konzept der Liquid Democracy und deren Umsetzung in der Piratenpartei in Form von Liquid Feedback, bilden zusammen wohl eines der vielversprechendsten Projekte innerhalb der Partei und haben ein gewaltiges Potential die Art, wie Demokratie praktiziert wird, zu verändern. Daher ist es wichtig diese besondere Stellung innerhalb der Partei auch in der Satzung abzubilden.

Bis jetzt werden die Ergebnisse von Liquid Feedback meist als Meinungsbilder interpretiert, doch diese Aussage wird der tatsächlichen Relevanz der ausgearbeiteten Anträge nicht mehr gerecht. Damit diese nicht mehr übergangen oder ignoriert werden können, sollen Anträge als Empfehlungen an die Parteiorgane gelten.

Eine abweichende Entscheidung sollte von den Organen begründet werden, hierzu ist ausreichend, dass eine Begründung im Rahmen des Protokolls des jeweiligen Organs festgehalten wird. Die Begründung dient zur Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und somit zur innerparteilichen Transparenz.

SÄA 13 - Landesvorstand Piraten LSA - Amtszeitbegrenzung/Wiederwahl

Antragssteller: Markus Hünninger

Antragstext:

Ich beantrage der LPT möge beschließen den **Punkt (3) in §9a** zu ergänzen durch:

Der Vorsitzende und der 2. Vorsitzende können nur 3x in Folge für diese Ämter kandidieren und dürfen dieses Amt maximal 6 Jahre übernehmen. Danach ist eine Kandidatur für ein Vorstandsamt, für die Dauer der geleisteten Amtszeit (in Jahren, aufgerundet) nicht zulässig.

Begründung:

Die Mitglieder, welche diese Ämter ausfüllen, sind sich so bewusst das es für Sie nur eine zeitliche begrenzte Aufgabe ist. Man richtet sich auf diesen Posten nicht ein. Es erzeugt kein Beharrungsvermögen und lässt Sie danach abkühlen und aus der Schusslinie nehmen, sowie begrenzt auf einfach Art und Weise das Amt. Es lässt Zeit um sich politisch abzukühlen, in sein normales Leben zurückzukehren, sich neue zu Besinnen und Kraft zu schöpfen!

SÄA 14 - Kandidatur, Amtszeit, Wiederwahl, Landtag, Kreistage, Stadträte

Antragssteller: Markus Hänniger

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §10 der Landessatzung durch folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

Piraten, die zwei Legislaturperioden (unabhängig von der Dauer) Mitglieder von Volksvertretungen waren, können für die Dauer der geleisteten Zeit als Mitglied dieser Vertretung nicht wieder für das gleiche Gremium kandidieren.

Begründung:

Die Mitglieder, welche diese Ämter ausfüllen, sind sich so bewusst, dass es für sie nur eine zeitliche begrenzte Aufgabe ist. Man richtet sich auf diesen Posten nicht ein. Es erzeugt kein Beharrungsvermögen und lässt sie danach abkühlen, aus der Schusslinie nehmen und begrenzt auf einfach Art und Weise das Amt. Es lässt Zeit um sich politisch abzukühlen, in sein normales Leben zurückzukehren, sich neue zu Besinnen und Kraft zu schöpfen! Nach Ablauf der Ruhezeit, kann man dann wieder kandidieren!

SÄA 15 - ein Pirat - ein Mandat

Antragssteller: Markus Hänniger

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §10 der Landessatzung durch folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

Ein Pirat darf nicht mehr als ein Mandat innehaben.

Begründung:

Eine Person, ein Mandat. Keine Häufung.

z.B. entweder Landtag oder Stadtrat, nicht beides, Entw. Bundestag oder LT nicht beides.

SÄA 16 - Gliederungen_3

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 8
- konkurrierend zu 9

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.
- Die Bekanntgabe der GO ist obligatorisch, auch das Verfahren ist selbstverständlich, eine Meldung an den LaVo bei jeder Änderung ist nicht zielführend.

SÄA 17 - Maximale Spendenhöhe von 5000 Euro

Antragssteller: Christian Kunze

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden neuen Punkt der **Finanzordnung** des Landesverbands hinzuzufügen:

Die maximale Spendenhöhe an den Landesverband von juristischen Personen (Firmen, Konzerne) und Privatpersonen darf 5000 Euro nicht überschreiten.

Begründung:

Es soll eine Maßnahme zur Prävention von zu starker Einflussnahme auf den Landesverband sein. Da wir bis jetzt noch keine so hohe Spende hatten, sollte es uns stutzig machen, wenn jemand z. B. vor der nächsten Wahl einen höheren Betrag spenden will und was er damit zu erreichen versucht. Weitere Begründungen folgen auf dem Parteitag.

2 Wahlprogramm

WPA 1 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Positivliste

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 17:32, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Formulierung im Wahlprogramm zu ändern:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits **positiv** auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge **bevorzugt** werden können (**Positivliste**). **Zu diesem Zwecke werden alle Unternehmen aufgeführt, die sich bei vorangegangenen Projekten als vertrauenswürdig erwiesen haben.** Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Alte Fassung:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits **negativ** auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge **ausgeschlossen** werden können. Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Begründung:

Die aktuelle Formulierung macht keine Aussage über die Form des Vergaberegisters (Blacklist, Whitelist, Greylist etc.).

WPA 2 - Landärztemangel entgegenwirken

Antragssteller: Martin Otto

Wiki-Version: 17:51, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag (LPT) möge beschließen, dem Landärztemangel aktiv gegenzusteuern.

Begründung:

Seit Jahren ist Zahl der praktizierenden Ärzte auf dem Land rückläufig. Das führt zu einer gravierenden Unterversorgung der fachärztlichen Betreuung in ländlichen Regionen.

Erläuterung

Um diesem Mangel an Ärzten in ländlichen Regionen entgegenzusteuern bedarf es umfangreicher struktureller Maßnahmen. Dazu gehört die Einführung eines nichtrückzahlbaren Zusatzstipendiums. Dieses geht einher mit der Verpflichtung, für Dauer der Zahlung anschließend auf dem Land zu arbeiten. Zusätzlich müssen dafür weitere Anreize geschaffen werden. Die angehenden Landärzte erfahren Unterstützung bei der Einrichtung einer Praxis und erhalten ein Grundgehalt. Des weiteren ist eine Neuordnung des Bereitschaftsdienstes unabdinglich. Die Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Erwerbstätigkeit, ist ein weiterer wichtiger Anreiz. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, sind umgehend Kommissionen einzusetzen, bestehend aus Fachleuten vom KVSA, dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., sowie dem Hartmannbund, die die anstehenden Probleme benennen, damit die Politik die zeitnahe Behebung auf den Weg bringen kann.

WPA 3 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Negativliste

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 17:54, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Formulierung im Wahlprogramm zu ändern:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits negativ auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können (**Negativliste**). **Zu diesem Zwecke werden alle Unternehmen aufgeführt, die sich bei vorangegangenen Projekten als nicht vertrauenswürdig erwiesen haben. Dazu muss im Vorfeld eine Negativliste mit Verhaltensverboten aufgestellt werden, welche sich an der Definition „Unzulässige geschäftliche Handlungen“ im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) orientiert. Bei Zuwiderhandlung kommt es zur Eintragung des Unternehmens in eine schwarze Liste. Die Löschung dieser Daten ist erst nach einer bestimmten Zeit möglich.** Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Alte Fassung:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits negativ auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können. Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Begründung:

Die Formulierung macht keine Aussage über die Form des Vergaberegisters (Blacklist, Whitelist, Greylist etc.). Die Definition „Unzulässiger geschäftlicher Handlungen“ **ist im UWG geklärt** und **verständlichere Beispiele sind hier aufgeführt**.

WPA 4 - Abschaffung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:03, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Abschaffung der Sperrklausel bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 5 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 1%

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:06, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 1%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 6 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 2%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:07, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 2%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

Dänemark besitzt auf nationaler Ebene lediglich eine Sperrklausel von 2%. ([Quelle](#))

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 7 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 3%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:07, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 3%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

Dänemark besitzt auf nationaler Ebene lediglich eine Sperrklausel von 2%. ([Quelle](#))

3% sind ca. 3 Sitze und gleichzeitig die Mindestgröße einer Fraktion im Landesparlament.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 8 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 4%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:10, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 4%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

4% sind ca. 4 Sitze und gleichzeitig etwas mehr als die Mindestgröße einer Fraktion (3) im Landesparlament.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 9 - Beibehalten der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:11, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, die Sperrklausel bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt von 5% beizubehalten.

Begründung:

Die momentane Regelung ist absolut ausreichend.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 10 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [11](#)

Antragstext:

Es wird beantragt ins Wahlprogramm folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die vollständige Aufhebung des notwendigen Mindestalters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das aktive Wahlrecht soll ab der Geburt von jedem Bürger wahrgenommen werden können. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht, kein freundlicherweise gewährtes Privileg. Dieses Recht ist in Artikel 21 der allgemein Erklärungen der Menschenrechte verbrieft. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass Kinder ab ihrer Geburt zum Staatsvolk zählen und ihnen die Grund- und Bürgerrechte des Grundgesetzes in vollem Umfang zustehen. Einschränkungen dieser Grundrechte müssen sorgfältig begründet werden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts steht in dieser Hinsicht im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes¹, der Gesetzgeber hinkt diesem Anspruch aber weiterhin hinterher. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum es zum Schutz der Demokratie notwendig ist, Minderjährige von der Wahl auszuschließen und ihnen ihr Abstimmungsrecht zu nehmen. Im Gegenteil stellt ihre Beteiligung in unseren Augen eine Bereicherung dar. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung des Wahlrechts in Art. 38 II GG auf Menschen über 18 Jahre nicht hinnehmbar.

Demokratie ist kein Instrument zur Wahrheitsfindung, sondern trägt der Idee Rechnung, dass wir nur dann Macht über Menschen ausüben dürfen, wenn sie darüber mitentscheiden und ihre eigenen Interessen in die Waagschale werfen dürfen, wer diese Macht wie ausübt. Der Gedanke, z.B. Menschen das Wahlrecht zu entziehen, die im Gespräch Beeinflussbarkeit oder politische Unkenntnis zeigen, erscheint uns daher unangemessen. Ebenso wenig dürfen wir daher Kindern und Jugendlichen mit dem Argument, ihnen fehlte es noch an politischer Kenntnis oder sie seien zu beeinflussbar, das Wahlrecht vorenthalten: Dies gilt erstens nicht für alle (und zudem für viele Erwachsene), zweitens geht es bei Demokratie eben um die Berücksichtigung des Willens aller im gleichen Maße und nicht etwa darum, die „politische Wahrheit“ herauszufinden. Einen Willen und politische Interessen haben Kinder und Jugendliche aber sehr wohl². Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert.

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Die Jungen Piraten behaupten von sich, unvoreingenommen neue Wege zu durchdenken und zu beschreiten, wenn die besten Argumente für sie sprechen. Das ist hier der Fall.

Die Grenzziehung zwischen Kind und Jugendlichen ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert³. „Kindheit“ ist eine historische Konstruktion der gesellschaftlichen Verhältnisse während der Industrialisierung. Die Unterscheidung von Gesellschaftsmitgliedern nach ihrem Alter ist kein biologischer Diskurs, sondern ein Erziehungsdiskurs und hängt mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammen. Kinder werden nicht als Subjekte anerkannt, deren Interessen in der Gegenwart zu berücksichtigen sind, sondern nur im Hinblick auf ihre Zukunft und ihr Potential, zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu werden, betrachtet. Der gesellschaftliche Blick auf Kinder ist damit fast immer erwachsenenorientiert⁴.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen, würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen. NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10

Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde⁵. Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land⁶.

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁷. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁷.

Ein häufig formulierter Einwand gegen die Absenkung oder Aufhebung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die Unter-18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen

in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

⁴ Abels, H. & A. König (2010): Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinander spielen. Wiesbaden.

⁵ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

⁶ „Parlamentsskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. [Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat](#)“ (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Hurrelmann, K. (o.J.): [Jugendliche an die Wahlurnen](#) (Abruf am 22.01.2012)

WPA 11 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 12 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [10](#)

Antragstext:

Es wird beantragt ins Wahlprogramm folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Senkung des notwendigen Alters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen auf 12 Jahre und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist in Art. 21 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Grundrecht verankert. Nicht die Teilhabe an diesem Recht muss begründet werden, sondern im Gegenteil die Exklusion von Personengruppen von diesem Recht¹. Eine Exklusion findet durch die Nicht-Anerkennung von Kindern als Bürger statt, womit sie lediglich passive Empfänger von gesellschaftspolitischen Entscheidungen werden, ohne die Möglichkeit zu haben sie aktiv mitzugestalten. Kinder und Jugendliche werden zwar als Bürger von morgen wahrgenommen, nicht aber als Bürger von heute, die auch heute partizipieren wollen. Das Wahlalter stellt eine Einschränkung der Bürgerrechte von Kindern und Jugendlichen dar und muss deshalb sehr sorgfältig begründet werden. Der Ausschluss der 12 bis 17jährigen vom Wahlrecht auf Basis von Annahmen über deren fehlende Fähigkeit, politische Zusammenhänge zu verstehen, hält aber einer empirischen Überprüfung nicht stand.

Entwicklungspsychologisch gesehen sind Kinder bereits ab einem Alter von 5 Jahren fähig, Präferenzen zu bekunden². Mit dem Eintritt in die Schule haben sie bereits ein politisches Grundverständnis und -wissen, eine konsistente Werteorientierung und eine Reflexions- und Argumentationskompetenz, die sich innerhalb des ersten Schuljahres zusehends verstärken. So besitzen sie bereits ein starkes Bewusstsein für globale Themen wie Hunger, Arbeitslosigkeit, Umweltverschmutzung, Migration oder Krieg, wenngleich sie diese noch selten in einen Zusammenhang bringen können³. Ebenso entwickelt sich in dieser Zeit das logische Denken bzw. die Fähigkeit logischer Schlussfolgerungen⁴. „Empirische Untersuchungen belegen, dass Jugendliche bereits etwa ab dem 15. Lebensjahr in der Lage sind, formal-logische Denkoperationen durchzuführen. Dies ist die höchste Stufe der kognitiven Entwicklung, auch Erwachsene erreichen also in Bezug auf diese Dimension kein höheres Niveau“⁵.

Ab einem Alter von etwa 13 bis 14 Jahren geben Jugendliche den gleichen Grad an politischem Interesse an wie die Altersgruppe der 18 bis 25jährigen⁶. Jugendliche sind heutzutage außerdem deutlich selbständiger als noch vor einigen Jahrzehnten. Die Emanzipation vom Lebensstil der Eltern setzt meist schon im Alter von 12 bis 13 Jahren ein⁶. Im Alter von 12 bis 14 Jahren entwickeln viele Jugendliche die nötige Urteilskraft, um abstrakte Probleme zu verstehen, ethische Positionen zu entwickeln und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen⁶. Aus anthropologischer Sicht sind Kinder im Alter zwischen 7 bis 12 Jahren so weit entwickelt, dass ihr Überleben nicht mehr von anderen abhängig ist⁷. Kinder sind bereits mit 7 Jahren beschränkt geschäftsfähig und mit 12 Jahren beschränkt bzw. mit 14 Jahren vollständig religionsmündig⁸. Im Alter von 13 Jahren dürfen Jugendliche Beschäftigungen in geringem Umfang verrichten⁹ und ab dem 15. Lebensjahr erlischt das allgemeine Beschäftigungsverbot¹⁰ sowie die allgemeine Schulpflicht. Bereits jeder dritte Jugendliche besitzt im Alter von 13 Jahren ein eigenes Bankkonto mit Karten-Verfügungsrecht⁶.

Diese Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass die meisten Fähigkeiten, die für verantwortungsvolle politische Entscheidungen notwendig sind, bereits lange vor dem 18. Geburtstag entwickelt werden. Um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung am Wahlrecht teilhaben zu lassen, ist eine Absenkung des Wahlalters auf 12 Jahre sinnvoll, womit die ganz überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Fähigkeiten und das Interesse zur Teilnahme an Wahlen besitzen, eingeschlossen wären. Ob das Wahlalter allerdings überhaupt an ein persönliches Reifekriterium gebunden werden kann oder muss, sollte jedoch weiterhin kritisch hinterfragt werden, da dies in Bezug auf eine ältere Bevölkerungsschicht auch kein Kriterium darstellt.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen,

würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen.

NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10 Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde¹¹. Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land¹².

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁶. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher¹³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁶.

Ein häufig formulierter Einwand gegen eine Absenkung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die 12- bis 18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie

wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² Tremmel, J. (2008): Die Ausprägung des Wahlwillens und der Wahlfähigkeit aus entwicklungspsychologischer Sicht. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte. München.

³ van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

⁴ Swiderek, T. (2003): Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. In: Arbeit - Technik - Organisation - Soziales. Band 22. Frankfurt am Main.

⁵ Hoepner-Stamos zit. in Deutscher Bundesjugendring, Landesjugendring Baden-Württemberg und Bayerischer Jugendring (Hrsg.): **Wählen ab 14**. (Abruf am 22.01.2012)

⁶ Hurrelmann, K. (o.J.): **Jugendliche an die Wahlurnen!** (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Bogin, B. (1999): Patterns of Human Growth. 2nd ed. In: Cambridge Studies in Biological and Evolutionary Anthropology 23. Cambridge.

⁸ **Gesetz über die religiöse Kindererziehung § 5** (Abruf am 22.01.2012)

⁹ **Kinderarbeitsschutzverordnung § 2** (Abruf am 22.01.2012)

¹⁰ **Jugendarbeitsschutzgesetz § 5** (Abruf am 22.01.2012)

¹¹ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

¹² Parlamentskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. **Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat** (Abruf am 22.01.2012)

¹³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

WPA 12 - Aufhebung von §5 FeiertG LSA (Tanzverbot u.a. an Feiertagen)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:15, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [25](#)
- konkurrierend zu [26](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des §5 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung des §5 Gesetz über die Sonn- und Feiertage(FeiertG LSA) an. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von §4 bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§5 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen neben den Einschränkungen nach §4 zusätzlich untersagt sind:

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Dieser Abschnitt ist zu streichen, da er eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der §4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

WPA 13 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu 18

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die zeitnahe Einführung eines flächendeckenden barrierefreien Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk in Sachsen-Anhalt ein. Weiterhin unterstützen wir nach Möglichkeit alle Bemühungen für eine bundesweite Umsetzung.

Begründung:

Bis heute gibt es in Deutschland keine Möglichkeit in einer Notfallsituation barrierefrei einen Notruf abzusenden. Besonders behinderte Menschen sind davon betroffen, aber auch wenn ein Handyakku nicht mehr für einen Notruf per Sprache ausreicht, ist ein non-verbaler Notruf notwendig. Ein bundesweiter barrierefreier non-verbaler Notruf für Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen existiert derzeit nicht.

Bisher gibt es lediglich in Berlin und in Köln spezielle Notrufnummern für SMS, die technisch gesehen relativ problemlos auf ganz Deutschland ausweiten werden könnte. Österreich hat bereits sehr gute Erfahrungen mit einer SMS-Notrufnummer für Gehörlose gemacht, die von allen großen Netzbetreibern unterstützt wird.

Es gibt derzeit zwar eine Notfall-Fax-Einrichtung (z.B. in Münster) für Gehörlose und Schwerhörige Menschen, aber dieser ist höchst umständlich und erfordert ein Faxgerät, welches heutzutage nur noch wenige Menschen besitzen oder bei vielen Notfallsituationen nicht verfügbar ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Fax-Notrufe nicht immer so ernst genommen werden, wie es vonnöten wäre oder erst viele Stunden später Hilfe eintrifft und es dann möglicherweise schon zu spät ist.

Länder in denen schon ein Notruf per SMS möglich ist sind:

- England (<http://www.emergencysms.org.uk>)
- USA
- Australien (<http://www.ewn.com.au> - <http://www.emergencyalert.gov.au>)
- Irland (http://www.112.ie/Pilot_112_SMS_Service/142)
- Singapur (<http://www.spf.gov.sg/sms70999/index.html>)
- Portugal (http://ec.europa.eu/information_society/activities/112/ms/pt/index_en.htm)
- Schweden (http://www.sosalarm.se/Documents/Nyheter%20och%20Media/Bibliotek/Broschyren/2010/SMS%20112%20Systembeskrivning_EN%202_.pdf)
- Finnland
- Island
- Norwegen (http://www.kokom.no/kokomsoek/publikasjonar/Rapportar/SMS_in_EC_2009.pdf)

Im Falle einer Katastrophe in Deutschland wird die Bevölkerung per Sirene und Lautsprecherdurchsagen informiert, das Radio und/oder TV einzuschalten um weitere Informationen zu erhalten. Die Bevölkerung wird dazu angehalten ihre Nachbarn und vor allem Hilfsbedürftige zu informieren. Hörbehinderte Menschen bekommen davon jedoch nicht sofort etwas mit und sind somit auf die Aufmerksamkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Käme es noch zu einer Evakuierung denken Menschen erstmal an sich, ihre Familie, Freunde. Behinderte Mitmenschen wohl im seltensten Fall. Auch wenn der Katastrophenschutz dazu aufruft.

Übernommen von der AG Barrierefreiheit (siehe [Pad](#))

Basierend auf der Hörscreening-Studie von Sohn (2) ergibt sich als fundierte Schätzung:

Von den 13,3, Mill. Hörgeschädigten in Deutschland sind demnach

- leichtgradig schwerhörig 56,5% = 7,51 Mill.
- mittelgradig schwerhörig 35,2% = 4,68 Mill.
- hochgradig schwerhörig 7,2% = 958 000
- an Taubheit grenzend schwerhörig 1,6% = 213 000

Ca. 80.000 Menschen sind von Geburt an taub/gehörlos oder in früher Kindheit ertaubt sind. Übertragen auf Sachsen-Anhalt dürften dies bei 0,1% immerhin über 2.200 Personen betreffen.

WPA 14 - Verbandsklagerecht

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:21, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Wir setzen uns für die Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen im Sachsen-Anhalt ein. Tiere können als Lebewesen nicht selbst für ihre Rechte eintreten bzw. diese verteidigen. Daher sind sie auf Vertreter in Form von Verbänden angewiesen. Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, werden die beiden Staatsziele ungleich behandelt, wenn es um das Verbandsklagerecht geht. Erfahrungen in Bremen, wo es die Tierschutzverbandsklage inzwischen gibt, zeigen zudem, dass die von den Gegnern der Verbandsklage befürchtete Klageflut ausgeblieben ist. Da auf Bundesebene keine Lösung in Sicht ist, ist die Einführung des Verbandsklagerechts auf Landesebene geboten.

Begründung:

Aus dem Antragsportal LTW2012 des Saarlandes übernommen

WPA 15 - Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:23, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [16](#)
- konkurrierend zu [17](#)

Antragstext:

Statt den Bürgern Sicherheit durch mehr Überwachungsmaßnahmen vorzuspiegeln, sollten die Gelder dafür in die Beschäftigung von mehr Polizeibeamten investiert werden. Eine Kamera kann - sofern sie überhaupt von einem Beamten überwacht wird - keine Hilfe leisten oder herbeirufen. Ein vor Ort patrouillierender Polizei erhöht die subjektive und die tatsächliche Sicherheit, er kennt die Bewohner „seines“ Stadtteiles und kann, noch vor der Notwendigkeit von Sanktionen, auf Mitglieder der Gesellschaft einwirken, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen.

Allerdings lehnen wir einen Polizeistaat ab. Mehr Personal sollte lediglich in problematischen Regionen, Orten bzw. Plätzen bereit gestellt werden, oder dort, wo laufende Ermittlungen durch mangelndes Personal behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

WPA 16 - Verbesserte Ausstattung der Polizei

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:24, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [15](#)
- konkurrierend zu [17](#)

Antragstext:

Um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben in einem vernünftigen Maße zu ermöglichen, muss die materielle und personelle Ausstattung verbessert werden. Die Anschaffung von Ausrüstung wie z. B. Schutzwesten darf nicht dem einzelnen Polizisten aufgebürdet werden. Gleichzeitig müssen ausreichend Beamte beschäftigt werden, um die Polizeiarbeit angemessen bewältigen zu können.

Begründung:

Eine entsprechende Präsenz einer gut ausgerüsteten Polizei auf unseren Straßen erhöht die Sicherheit des Einzelnen weit mehr als jede Videoüberwachung.

Quelle: [Wahlprogramm BW](#) und [Wahlprogramm SH](#)

WPA 17 - Mehr und besser ausgestatte Polizeibeamte statt mehr Überwachung

Antragssteller: Alexander Magnus
Wiki-Version: 18:25, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [15](#)
- konkurrierend zu [16](#)

Antragstext:

Statt den Bürgern Sicherheit durch mehr Überwachungsmaßnahmen vorzuspiegeln, sollten die Gelder dafür in die Beschäftigung von mehr Polizeibeamten investiert werden. Eine Kamera kann - sofern sie überhaupt von einem Beamten überwacht wird - keine Hilfe leisten oder herbeirufen. Ein vor Ort patrouillierender Polizist erhöht die subjektive und die tatsächliche Sicherheit, er kennt die Bewohner „seines“ Stadtteiles und kann, noch vor der Notwendigkeit von Sanktionen, auf Mitglieder der Gesellschaft einwirken, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen.

Allerdings lehnen wir einen Polizeistaat ab. Mehr Personal sollte lediglich in problematischen Regionen, Orten bzw. Plätzen bereit gestellt werden, oder dort, wo laufende Ermittlungen durch mangelndes Personal behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

Um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben in einem vernünftigen Maße zu ermöglichen, muss die materielle und personelle Ausstattung verbessert werden. Die Anschaffung von Ausrüstung wie z. B. Schutzwesten darf nicht dem einzelnen Polizisten aufgebürdet werden.

Begründung:

Zusammenlegung von „Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung“ und „Verbesserte Ausstattung der Polizei“ Begründung des Antrages zweite Zeile etc.

WPA 18 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) - Zielgruppe präzisiert

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [13](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die zeitnahe Einführung eines flächendeckenden barrierefreien Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk in Sachsen-Anhalt ein. Davon profitieren insbesondere gehörlose und schwerhörige Menschen in Gefahrensituationen. Weiterhin unterstützen wir nach Möglichkeit alle Bemühungen für eine bundesweite Umsetzung.

Begründung:

Bis heute gibt es in Deutschland keine Möglichkeit in einer Notfallsituation barrierefrei einen Notruf abzuschicken. Besonders behinderte Menschen sind davon betroffen, aber auch wenn ein Handyakku nicht mehr für einen Notruf per Sprache ausreicht, ist ein non-verbaler Notruf notwendig. Ein bundesweiter barrierefreier non-verbaler Notruf für Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen existiert derzeit nicht.

Bisher gibt es lediglich in Berlin und in Köln spezielle Notrufnummern für SMS, die technisch gesehen relativ problemlos auf ganz Deutschland ausweiten werden könnte. Österreich hat bereits sehr gute Erfahrungen mit einer SMS-Notrufnummer für Gehörlose gemacht, die von allen großen Netzbetreibern unterstützt wird.

Es gibt derzeit zwar eine Notfall-Fax-Einrichtung (z.B. in Münster) für Gehörlose und Schwerhörige Menschen, aber dieser ist höchst umständlich und erfordert ein Faxgerät, welches heutzutage nur noch wenige Menschen besitzen oder bei vielen Notfallsituationen nicht verfügbar ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Fax-Notrufe nicht immer so ernst genommen werden, wie es vonnöten wäre oder erst viele Stunden später Hilfe eintrifft und es dann möglicherweise schon zu spät ist.

Länder in denen schon ein Notruf per SMS möglich ist sind:

- England (<http://www.emergencysms.org.uk>)
- USA
- Australien (<http://www.ewn.com.au> - <http://www.emergencyalert.gov.au>)
- Irland (http://www.112.ie/Pilot_112_SMS_Service/142)
- Singapur (<http://www.spf.gov.sg/sms70999/index.html>)
- Portugal (http://ec.europa.eu/information_society/activities/112/ms/pt/index_en.htm)
- Schweden (http://www.sosalarm.se/Documents/Nyheter%20och%20Media/Bibliotek/Broschyren/2010/SMS%20112%20Systembeskrivning_EN%202_2_.pdf)
- Finnland
- Island
- Norwegen (http://www.kokom.no/kokomsoek/publikasjonar/Rapportar/SMS_in_EC_2009.pdf)

Im Falle einer Katastrophe in Deutschland wird die Bevölkerung per Sirene und Lautsprecherdurchsagen informiert, das Radio und/oder TV einzuschalten um weitere Informationen zu erhalten. Die Bevölkerung wird dazu angehalten ihre Nachbarn und vor allem Hilfsbedürftige zu informieren. Hörbehinderte Menschen bekommen davon jedoch nicht sofort etwas mit und sind somit auf die Aufmerksamkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Käme es noch zu einer Evakuierung denken Menschen erstmal an sich, ihre Familie, Freunde. Behinderte Mitmenschen wohl im seltensten Fall. Auch wenn der Katastrophenschutz dazu aufruft.

Übernommen von der AG Barrierefreiheit (siehe [Pad](#))

WPA 19 - Klare Trennung von Kirche und Staat

Antragssteller: Prof. Dr. Michael Rost, Biederitz

Wiki-Version: 18:29, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei setzt sich für eine klare Trennung von Kirche und Staat ein. Die Piratenpartei ist für Religionsfreiheit und Gleichberechtigung aller Religionen. Jeder Mensch hat das Recht eine Religion auszuüben, aber jede Religion ist reine Privatsache jedes Menschen. Die Piratenpartei ist gegen weitere Alimentierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Staat, gegen das Eintreiben der Kirchensteuer durch den Staat, gegen vom Staat alimentierte kirchliche Hochschulen, gegen finanzielle Zuschüsse an Kirchen und Religionsgemeinschaften, gegen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, gegen religiöse Zeichen in Schulen. Im Sinne eines evolutionären Humanismus dürfen Menschen ohne Religionsbindung nicht gegenüber anderen Menschen benachteiligt werden und umgekehrt. Die Piratenpartei setzt sich insbesondere auch für die Ablösung der historisch bedingten Finanztransfers an die Kirchen ein.

Begründung:

37,20% der Deutschen Bevölkerung, und fast 81% der Bevölkerung Sachsen Anhalts ist konfessionsfrei, es ist deshalb in höchstem Maße ungerecht, wenn dieser überwiegende Teil der Bevölkerung über Steuern und Abgaben für jene aufkommen muss die einer der großen Religionsgemeinschaften angehören, zumal kleine Religionsgemeinschaft dabei ohnehin benachteiligt werden.

WPA 20 - Änderung der öffentlichen Vergabepaxis

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 20:53, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei tritt für eine Änderung der Vergabepaxis für öffentliche Aufträge im Land Sachsen-Anhalt ein. Dabei soll in Zukunft nicht das günstigste Angebot, sondern das Angebot, das am nächsten an den im Planfeststellungsverfahren oder der Haushaltsplanung kalkulierten Kosten liegt, verwendet werden. Vergabeverträge sollen weiterhin immer so geschlossen werden, dass Änderung bei den Kosten zu Lasten der Firmen geht, die die Aufträge erhalten haben.

Begründung:

die bisherige Praxis zeigt dass bei öffentlichen Aufträgen am Ende häufig die 2 -3 fachen Kosten erreicht werden als in den Planfeststellungsverfahren geplant. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil die Vergabepaxis über das Günstigkeitsprinzip häufig dazu führt, das kartelleartige Strukturen mit Sub-Subfirmen die Auftragsvergabeverfahren gewinnen und anschließende Kostensteigerungen über erpressungartige Verfahren durchgedrückt werden (bewirkte Pleite von Firmenteilen oder der Vertragsfirma anschließende Erpressung der Poltik nach dem Motto „wenn Ihr nicht mehr zahlt wirts nie fertig“), Hinzu kommen Häufig Korruption und Ungerechtfertigte Einsichtnahme der Vergabeunterlagen.

WPA 21 - Rechtsextremismus

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:30, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [29](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)

Antragstext:

In unserer Gesellschaft darf kein Platz für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sein. Rechtsextreme Propaganda muss als solche bloßgestellt und unsere demokratischen Werte ihr gegenübergestellt werden. Die Morde der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ bezeichnenden Vereinigung haben auf besonders erschreckende Art und Weise verdeutlicht, wie groß das Problem des Rechtsextremismus und die von ihm ausgehende Gefahr ist. In den vergangenen Jahren wurde dieses Problem allzu oft verkannt, ignoriert oder kleingeredet. Präventionsarbeit in diesen Bereichen wurde durch Budgetkürzungen erschwert und mitunter unmöglich gemacht. Diese Schritte müssen rückgängig gemacht werden, sodass diese Programme nicht nur ihre alte Stärke zurückgewinnen, sondern darüber hinaus weiter ausgebaut werden können.

Begründung:

Übernommen von [Jan Doerrenhaus/NRW](#)

Ich möchte, dass sich der Landesverband klar zum Selbstverständnis der Partei und den auf dem letzten BPT angenommenen Anträgen gegen Rechtsextremismus bekennt. Dabei geht es nicht(!) um eine generelle Abkehr von Extremismus - die ich befürworte! - sondern ganz speziell und insbesondere um Rechtsextremismus. Wer der Meinung ist, dass wir auch ebenso klar und deutlich gegen andere Formen von Extremismus Stellung beziehen sollten, darf gern einen solchen Antrag stellen. Ich bitte daher von Kommentaren, die eine Änderung des Antrages in diese Richtung vorschlagen, abzusehen. Das ist NICHT Thema dieses Antrages.

Zur weiteren Argumentationsunterstützung sei auf das oben verlinkte Blog sowie das von [Tarzun](#) verwiesen.

WPA 22 - Geschlechter- und Familienpolitik

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:24, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt im Wahlprogramm unter dem Punkt „Geschlechter- und Familienpolitik“ einzufügen:

Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik. Diese basiert auf dem Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens. Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Politik der Vielfalt der Lebensstile gerecht wird. Jeder Mensch muß sich frei für den selbstgewählten Lebensentwurf und für die individuell von ihm gewünschte Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können. Das Zusammenleben von Menschen darf nicht auf der Vorteilmahme oder Ausbeutung Einzelner gründen.

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und sind zu überwinden.

Die Piratenpartei lehnt die Erfassung des Merkmals “Geschlecht” durch staatliche Behörden ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens des Staates durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.

Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens

Die Piraten bekennen sich zum Pluralismus des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensstile gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab.

Freie Selbstbestimmung und Familienförderung

Die Piratenpartei setzt sich für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unabhängig vom gewählten Lebensmodell genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder schwache Menschen versorgt werden, einen besonderen Schutz. Unsere Familienpolitik ist dadurch bestimmt, dass solche Lebensgemeinschaften als gleichwertig und als vor dem Gesetz gleich angesehen werden müssen.

Begründung:

Übernahme aus dem [Wahlprogramm der Berliner Piraten](#)

WPA 23 - Ablehnung von Fracking

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:30, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Ablehnung von Fracking

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt lehnt Hydraulic Fracturing, auch Fracking genannt, als Gasfördermethode ab. Durch diese Methode werden wir und zukünftige Generationen einem kaum kalkulierbaren Risiko ausgesetzt. Das Einbringen zahlreicher, zum Teil hochtoxischer Stoffe mit unkontrollierter Ausbreitung ist abzulehnen. Daher setzen wir uns für ein Verbot von Fracking auf allen politischen Ebenen ein. Um den Energiebedarf zu decken, setzen wir stattdessen auf Effizienzverbesserungen, Einsparungen und generative Energien mit modernen Speichertechniken zum Ausgleich von Fluktuationen bei Energieproduktion und -verbrauch.

Begründung:

Übernommen von den [Piraten NRW](#) bzw. aus dem [Bundes-LQFB](#), Text korrigiert und leicht abgeändert

siehe dortige Begründungen

WPA 24 - Kulturerhalt und -förderung (inkl. kulturelle Vielfalt vs. Prestigeobjekte)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:31, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Kulturerhalt und -förderung

Wie ein demokratisches Gemeinwesen verfasst ist, wird treffend durch die Worte Friedrich Schillers beschrieben: „Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“ Durch die Kulturförderung werden nicht nur die Kreativen geschützt, sondern auch unsere Haltung und Freiheitsrechte. Eine verantwortliche, transparente, anregende und nachhaltig gestaltende Kulturpolitik kräftigt eine zukunftsorientierte, vielfältige und humane Gesellschaft. Diese Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung von Kunst und Kultur schaffen - sie darf diese nicht bewerten oder vereinnahmen.

Die kulturelle Freizügigkeit und Vielfalt sollen durch geförderten Freiraum und unter Berücksichtigung der Rechte der Anwohner verteidigt werden. Behörden sollen ihre Ermessensspielräume nutzen, um zugunsten von Kunst- und Kulturinitiativen zu entscheiden. Das Kulturleben soll sich auch als Wirtschaftsfaktor und Vernetzungsplattform lebendig weiterentwickeln. Kulturentwicklungsplanung ist vielschichtig und muss die kulturelle Bildung, Betätigung und Mitwirkung des Bürgers sowie die Künste und die Kulturwirtschaft aufeinander abstimmen und die dafür notwendigen Ressourcen und Verfahren definieren. Die Piratenpartei ist bestrebt, die Förderstruktur von Kunst und Kultur möglichst stabil zu halten. Bei einzelnen Sparten sollte auch in Wirtschaftskrisen nicht so stark gekürzt werden, dass ihre jeweilige Existenz gefährdet ist, denn im Gegensatz zu materiellen Werten kann eine verlorene kulturelle Infrastruktur nur langsam wieder aufgebaut werden.

Für die PIRATEN steht die Förderung kultureller Vielfalt über der einzelner Prestigeobjekte. Kleine Kulturprojekte sind meist ehrenamtlich organisiert, erreichen und beziehen in ihrer Gesamtheit aber deutlich mehr Menschen mit ein.

Der Zugang zu Kultureinrichtungen muss für alle Gesellschaftsschichten offen gehalten werden, damit diese Institutionen gesellschaftlich verankert sind. Des Weiteren müssen größtenteils öffentlich finanzierte Einrichtungen auch für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein.

Begründung:

- übernommen aus dem Grundsatzprogramm LV Berlin (Dank an Alex)
- Vorletzter Abschnitt zur Initiative von alexkid hinzugefügt („Für die PIRATEN...“)
- Dank an Lennstar und zig fürs Korrekturlesen!

WPA 25 - Aufhebung von §11 FeiertG LSA (Einschränkung der Versammlungsfreiheit)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:14, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [12](#)
- konkurrierend zu [26](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des §11 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung des §11 Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) an. Für die PIRATEN ist die Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit an religiösen Feiertagen inakzeptabel. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von §4 bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§11 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Landesverfassung durch die §§ 4 und 5 eingeschränkt sind.

Dieser Abschnitt ist zu streichen, da er eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der §4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

Diskussion & Informationen:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Tanzverbot>
- http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=154
- <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kommentar-zum-tanzverbot-gegen-die-gleichgueltigkeit-an-karfreitag-11878881.html>
- Ablehnung der Petition in Hessen zur Abschaffung inkl. Begründung <http://www.dropbox.com/gallery/14236556/1/Entscheidung%20Petition%20Tanzverbot?h=8777ba>
- <http://www.piraten-giessen.de/Hintergrund-zu-Tanzen-gegen-das-Tanz-Verbot>
- <http://www.piratenpartei-hessen.de/pressemitteilung/2012-04-06-bundesverfassungsgericht-haelt-demonstration>
- <https://www.facebook.com/profile.php?id=100001862882029>

WPA 26 - Aufhebung von §§5,11 FeiertG LSA (Veranstaltungsverbot und Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen) (überarbeitet)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:25, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [12](#)
- konkurrierend zu [25](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des Veranstaltungsverbots und der Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen durch Abschaffung der §§ 5, 11 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung der §§ 5 (Erhöhter Schutz) und 11 (Einschränkung von Grundrechten) des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) an. Das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, die nicht der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen ist abzuschaffen. Weiterhin ist die Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit an religiösen Feiertagen aufzuheben. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von § 4 (Schutz der Gottesdienste) bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§ 5 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen neben den Einschränkungen nach § 4 zusätzlich untersagt sind:

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, 2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie 3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

In [§ 11 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Landesverfassung durch die §§ 4 und 5 eingeschränkt sind.

Diese Abschnitte sind zu streichen, da sie eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der § 4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

Diskussion & Informationen:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Tanzverbot>
- http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=154
- <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kommentar-zum-tanzverbot-gegen-die-gleichgueltigkeit-an-karfreitag.html>
- Ablehnung der Petition in Hessen zur Abschaffung inkl. Begründung <http://www.dropbox.com/gallery/14236556/1/Entscheidung%20Petition%20Tanzverbot?h=8777ba>
- <http://www.piraten-giessen.de/Hintergrund-zu-Tanzen-gegen-das-Tanz-Verbot>
- <http://www.piratenpartei-hessen.de/pressemitteilung/2012-04-06-bundesverfassungsgericht-haelt-demonstration>
- <https://www.facebook.com/profile.php?id=100001862882029>

WPA 27 - Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten

Antragssteller: Christoph Giesel

Wiki-Version: 23:54, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm einfügen:

Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten

Die PIRATEN setzen sich für den ungehinderten Zugang zu Protokollen und allen entscheidungsrelevanten Unterlagen aller Gremien auf kommunaler Ebene ein. Dies umfasst auch öffentlich-rechtliche Körperschaften wie die kommunalen Zweckverbände sowie Verträge zwischen staatlichen Stellen und privaten Unternehmen.

Hierzu soll das Land Sachsen-Anhalt eine geeignete Infrastruktur bzw. Software bereitstellen, die die unkomplizierte Veröffentlichung der öffentlichen Daten im Internet ermöglicht. Die Daten müssen auch maschinenlesbar in freien Formaten unter freien Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterverarbeitung, Aufbereitung und Auswertung durch Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Auf einen barrierefreien Zugang muss besonderer Wert gelegt werden. Die Erstellung einer freien Software zur Veröffentlichung soll geprüft werden.

Das Informationszugangsgesetz und das Verwaltungskostengesetz des Landes sollen so erweitert werden, dass die kostenlose Erstellung und Versendung von Kopien vorgeschrieben werden, wenn die Daten nicht auf die beschriebene Weise veröffentlicht werden.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass man sich nicht ungehindert die Protokolle der Gremien anschauen kann bzw. für Kopien noch dann noch Geld bezahlen muss.

Mir ist natürlich klar, dass die Kommunen selber nicht genügend Geld für so etwas haben. Daher soll das Land diese unterstützen.

WPA 28 - Flüchtlinge und Migranten_innen - Asylpolitik

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Text mit dem neuen Bereich „Asylpolitik“ in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Bleiberecht

Es muss eine umfassende Bleiberechtsregelung mit realistischen Erteilungsvoraussetzungen geben. Das aktive Bemühen von Menschen mit prekärem Aufenthalt muss durch die Behörden anerkannt werden. Außerdem müssen die Fristen zur Beantragung von acht Jahren Aufenthalt in Deutschland gesenkt werden um mehr Menschen neue Möglichkeiten zur selbständigen Lebensunterhaltssicherung zu ermöglichen.

Arbeit

Um eine gesellschaftliche Teilhabe aller Flüchtlinge und Migranten zu ermöglichen, sollen alle in Deutschland lebenden Menschen eine Arbeitserlaubnis erteilt bekommen. Dieses ermöglicht eine selbstständige Lebensunterhaltssicherung und bereichert den Arbeitsmarkt durch die bisher ungenutzten Qualifikationen der Menschen ohne Arbeitserlaubnis.

Ausbildung / Studium

Der Zugang zu Ausbildung und Studium für Flüchtlinge und Migranten muss gleichberechtigt ermöglicht werden um gerade in einer alternden Gesellschaft wie der Deutschlands die Chancen durch Migration zu nutzen und Perspektiven für alle zu entwickeln. Außerdem müssen ausländische Schulabschlüsse einfacher anerkannt werden. Im Schulbereich müssen bundesweit verbindliche Strukturen und Kapazitäten für Flüchtlingskinder geschaffen werden. Hierzu zählt auch die Sprachförderung und die Einschulung bis zum 18. Geburtstag.

Residenzpflicht

Diese in Europa einzigartige Regelung muss bundesweit für alle Menschen abgeschafft werden. Niemand soll in seinem Recht auf freie Bewegungsfreiheit beschränkt werden. Die Kriminalisierung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Migranten muss aufhören.

Medizinische Versorgung

Der Zugang zu umfassender, unbürokratischer medizinischer Versorgung muss ermöglicht werden. Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden und die Menschen müssen Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden. Ein erfolgreiches Modell findet sich in Bremen.

Unterbringung

Unbürokratische Zusicherungen der Mietkostenübernahme durch das Sozialamt in Verbindung mit einer generellen Übernahme der Mietkaution als zinslosem Kredit.

Ausländerbehörde

Die soziale, fachliche und sprachliche Kompetenzen der Sachbearbeitern muss ausgebaut werden. Die ABH soll nicht nur restriktiv agieren, sondern die Menschen fördern und Teilhabe ermöglichen.

Begründung:

Bleiberecht

Viele Menschen leben in Deutschland ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive und können weder vor noch zurück. Allein in Berlin leben 5.965 Menschen mit Duldung, 2.427 „sonstige Ausreisepflichtige“ und 2.207 Asylbewerber_innen. Diese Menschen werden Deutschland nicht aufgrund von Schikanen der Ausländerbehörden verlassen.

Arbeit

Um in Deutschland arbeiten zu können braucht es eine Arbeitserlaubnis. Das Arbeitserlaubnisrecht grenzt Flüchtlinge und viele Migranten aus. Eine selbstständige Lebensunterhaltssicherung ist hierdurch oft nicht möglich. Eine Mehrheit der Menschen ohne Arbeitserlaubnis möchte arbeiten, hat aber keine Berechtigung.

Ausbildung / Studium

Viele Migrant_innen unterliegen einem Verbot des Studiums und der Ausbildung. Gerade Jugendliche leiden unter diesen Restriktionen, die i.d.R. ihren Eltern gelten. Ein weiteres Problem ist der Zugang zu schulischer Bildung für Flüchtlingskinder.

Residenzpflicht

Die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern und Menschen mit Duldung, umgangssprachlich Residenzpflicht, führt zur Kriminalisierung dieser Menschen. Ihnen wird ihr Grundrecht auf Bewegungsfreiheit genommen. Bei Verstößen ahndet die Ausländerbehörden das Vergehen mit Bußgeldern oder Strafbefehlen, welche in vielen Fällen sogar zu Ausweisungen führen können.

Medizinische Versorgung

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für viele Flüchtlinge und Migrant_innen durch das Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingeschränkt und deckt nur akute und schmerzhafte Erkrankungen ab. Durch diese Regelung sind chronisch Kranke und traumatisierte Menschen exkludiert. Ein weiteres Problem stellen die Krankenscheine vom Sozialamt dar. Sie sind für die betroffenen Menschen umständlich und für die Kommunen teuer.

Unterbringung

Viele Flüchtlinge und Menschen mit Duldungen müssen in Flüchtlingswohnheimen leben. Der Zugang zu regulären Wohnungen ist ihnen häufig gesetzlich verwehrt oder durch hohe Mieten und bürokratische Hürden (Schufa, Kautions, Courtage) unmöglich.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde (ABH) ist als „Service-Behörde“ dem Staat, aber auch den Kunden verpflichtet. Untersuchungen bei der ABH Berlin lassen aber genau das bezweifeln. Die Wahrnehmung ist eher die einer respektlosen Ordnungsbehörde die als ihr Handlungsziel die Migrationskontrolle, bzw. -verhinderung sieht.

WPA 29 - Neofaschismus

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu [21](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)
- konkurrierend zu [39](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Deswegen lehnen wir Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, grundsätzlich ab. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut, wie z.B. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus, kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

Begründung:

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen anfängt. Deshalb sind menschenverachtende Ansichten abzulehnen und nicht von dem Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

Dieser Antrag spricht bewusst nicht vom Rechtsextremismus, da der Extremismusbegriff irreführend ist und das gesamtgesellschaftliche Problem verschleiert.

Dieser Antrag spricht auch bewusst nicht von totalitären Weltanschauungen. Ähnlich wie beim Begriff Extremismus wird mit dem Totalitarismusbegriff lediglich eine Form von Herrschaft beschrieben. Es geht also vielmehr darum wie etwas passiert, als darum welche Ideologie hinter dem Handeln steckt. Dieser Antrag richtet sich jedoch explizit gegen menschenverachtende Weltanschauungen und wird diese Begrifflichkeiten weder benutzen, noch an anderer Stelle in diesem Zusammenhang befürworten.

WPA 30 - Fachärztemangel

Antragssteller: Martin Otto

Wiki-Version: 16:15, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dem Landärztemangel gegenzusteuern. Seit Jahren ist die Zahl der praktizierenden Ärzte auf dem Land rückläufig. Das führt zu einer gravierenden Unterversorgung der gesundheitlichen Betreuung in ländlichen Regionen. Um diesem Mangel an Ärzten entgegenzusteuern, bedarf es umfangreicher struktureller Maßnahmen. Dazu gehört:

- der Beruf **Praktischer Arzt** muss wieder eingeführt werden
- der bürokratische Aufwand für Hausärzte muss erheblich erleichtert werden
- die angehenden Landärzte erfahren finanzielle und materielle Unterstützung bei der Einrichtung einer Praxis und erhalten ein permanentes Grundgehalt, welches gleich oder höher des regionalen Durchschnittsgehaltes eines Facharztes ist.
- der ärztliche Leistungskatalog muss zugunsten der ärztlichen Grundversorgung überarbeitet werden

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umgehend Kommissionen einzusetzen, bestehend aus Fachleuten vom KVSA, dem Hausärzterverband Sachsen-Anhalt e.V., sowie dem Hartmannbund, die die anstehenden Probleme benennen, damit die Politik die zeitnahe Behebung auf den Weg bringen kann.

Als weitere Maßnahmen wird empfohlen:

- die Einführung eines nichtrückzahlbaren Zusatzstipendiums. Dieses geht einher mit der Verpflichtung, für die Dauer der Zahlung anschließend auf dem Land zu arbeiten.
- die Neuordnung des Bereitschaftsdienstes sowie
- die Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Erwerbstätigkeit

WPA 31 - Präventionsmaßnahmen Neofaschismus

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 16:22, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen, wenn der Antrag WPA29 - Neofaschismus angenommen wurde:

Die Präventions- und Aufklärungsarbeit, wie zum Beispiel Aussteigerprogramme, schulische Informationsveranstaltungen und Förderung von Bildungsreisen zu Gedenkstätten, wurde in den letzten Jahren durch Budgetkürzungen, unter anderem seitens des Bundesfamilienministeriums, erheblich erschwert und mitunter unmöglich gemacht. Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass diese Schritte rückgängig gemacht werden, damit diese Programme nicht nur ihre alte Stärke zurückgewinnen, sondern darüber hinaus weiter ausgebaut werden können.

Begründung:

Ausgehend von Antrag WPA29 - Neofaschismus formuliert dieser Antrag konkrete Maßnahmen zur Prävention von menschenverachtenden Weltanschauungen.

WPA 32 - Zweistufiges Schulsystem

Antragssteller: Tom Westendorf

Wiki-Version: 16:25, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, ein zweistufiges Schulsystem in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen.

Das zweistufige Bildungssystem beinhaltet:

- gemeinsames Lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse mit abschließender Realschulabschlussprüfung für alle
- anschließend wird die Möglichkeit gegeben, das weiterführende Gymnasium bis zur zwölften Klasse zu besuchen mit einer abschließenden Abiturprüfung

Begründung:

- im aktuellen existierenden Bildungssystem werden Schüler zu früh in verschiedene Schulsysteme selektiert (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ohne ihre möglichen Entwicklungspotentiale zu berücksichtigen
- nach dem jeweiligen Schulabschluss existiert ein enormer Konkurrenzdruck für Lehrstellen zwischen den verschiedenen Schulabgängern
- ein längeres gemeinsames Lernen fördert das allgemeine Bildungsniveau und verhindert Diskriminierungen innerhalb der Schülerschaft
- als weiterführendes Ziel muss dieses Schulsystem bundesweit eingeführt werden

WPA 33 - Bildungspolitik ist Bundespolitik

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:32, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei Sachsen Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Land Sachsen Anhalt in der Kultusministerkonferenz für eine einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene eintritt, und das Kooperationsverbot aufgehoben wird.

Begründung:

Die Bildungspolitik, welche in Deutschland auf Landesebene geregelt ist, wurde zu Lasten der Schüler in letzter Zeit immer mehr zum Spielball der Politiker. Um dem entgegen zu wirken, sollten die Entscheidungsmöglichkeiten der Länder im Schulsystem eingeschränkt werden, indem der Bund verbindliche Vorgaben macht. In Zeiten immer höherer Anforderungen an die Standortflexibilität sind einheitlichere Richtlinien im Schulsystem ein großer Gewinn für Schüler, die den Standort länderübergreifend wechseln müssen. Zudem ist Bildungspolitik auch Integrations- und die bessere Wirtschaftspolitik

WPA 34 - Bildungsversorgung in der Fläche

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piraten Sachsen-Anhalt treten für die Errichtung von Landschulen ohne Klassensystem in Bevölkerungsarmen Regionen ein , in der zumindest Mathematik und Deutsch als Grundfächer gelehrt werden und der restliche Fachunterricht unter Aufsicht dann in virtuellen Klassenräumen stattfindet.

Begründung:

Die Piratenpartei erkennt an, dass der demographische Wandel insbesondere in ländlichen Regionen zu einer massiven Verringerung der Anzahl der schulpflichtigen Kinder führt. Gleichwohl kann das Schließen von Schulen und die damit verbundenen langen Schulwege selbst für Grundschüler nicht die Lösung des Problems sein.

WPA 35 - Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung

Antragssteller: Tom Westendorf

Wiki-Version: 16:46, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, eine einheitliche Schulbekleidung innerhalb innerhalb der Schulen zu fördern.

Begründung:

Um Kindern aus verschiedenen sozialen Herkunftten ein unvoreingenommenes Miteinander zu ermöglichen, befürworten wir die Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung für Schüler während des Schulalltages. Die Kosten dabei sind zur Hälfte vom Land zu tragen. In verschiedenen Staaten, z.B. Japan, China, USA wurden bereits Schuluniformen mit positiver Resonanz eingeführt.

WPA 36 - Ablehnung Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen

Antragssteller: Michel Vorsprach , René Meye

Wiki-Version: 0:00, 15. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesverband möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm einfügen:

In Sachsen-Anhalt werden die Hochschulen derzeit in Wettbewerben untereinander gemessen. Diese Wettbewerbe orientieren sich an verschiedenen Zielvereinbarungen

Diese Zielvereinbarungen enthalten Punkte zur Messung der „Leistung“ einer Hochschule wie z.B.:

- Abbrecher- & Absolventenquoten
- Kooperation Wirtschaft / Wissenschaft
- Profilbildung
- Gleichberechtigung (Anzahl der Absolventinnen, Professorinnen und Mitarbeiterinnen)

Damit die Hochschulen „motiviert“ werden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, wird die Teil-Auszahlung der jeweiligen Hochschulbudgets von bestimmten "Leistungen" abhängig gemacht. Der Anteil des betreffenden Budgets steigt aktuell an, von 5% in 2011, über 2012 10% bis ins Jahr 2013 auf 15% des Gesamtbudgets der jeweiligen Hochschule (abzüglich der Mittel für Investitionen)

Wir sind der Meinung, dass diese Art der leistungsorientierten Mittelvergabe die Universitäten in ihrer Aufgabe als unabhängige Institution für die Bildung und Forschung stark einschränken. Aus solch ein Wettbewerb profitieren vor allem die ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sollen 100% ihrer Finanzierung erhalten, ohne in einen Wettbewerb treten zu müssen.

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt lehnt die leistungsorientierte Mittelvergabe als eine Finanzierungsart für die Hochschulen im Land grundsätzlich ab.

Begründung:

Quellen:

1 <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=47925>

2 http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Bildung_und_Wissenschaft/Zielvereinb101026-LOM2011-13nLR-V4-9.pdf Seite 2

WPA 37 - Neofaschismus Alternative

Antragssteller: mono

- konkurrierend zu 21
- konkurrierend zu 29
- konkurrierend zu 38
- konkurrierend zu 39

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

WPA 38 - Neofaschismus Alternative 2

Antragssteller: Torsten Tominski, Johannes Paul

- konkurrierend zu 21
- konkurrierend zu 29
- konkurrierend zu 37
- konkurrierend zu 39

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Deswegen lehnen wir Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, grundsätzlich ab. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

WPA 39 - Neofaschismus Alternative 3

Antragssteller: Christoph Petzold

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu [21](#)
- konkurrierend zu [29](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, teilen wir nicht. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut, wie z.B. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus, kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

3 Grundsatzprogramm

GP 1 - Öffentliche Infrastruktur

Antragssteller: MAoAm

Wiki-Version: 23:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge in sein Grundsatzprogramm folgenden Abschnitt einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur ein.

Erreichbarkeit öffentlicher Verwaltung

Die Verwaltung einzelner Gebietsgliederungen soll für den Bürger möglichst barrierefrei erreichbar sein. Neben der persönlichen Erreichbarkeit, beinhaltet dies auch die Bereitstellung von Dienstleistungen auf elektronischem Weg.

Gesundheitswesen

Die medizinische Grundversorgung ist von zentralen öffentlichem Interesse. Daher darf es nicht durch Gewinnstreben dominiert werden. Sie soll und muss daher durch die öffentliche Hand flächendeckend sichergestellt werden. Privatisierungen von Kliniken oder Universitätskliniken lehnen wir ab.

Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser- und Telekommunikationsversorgung, Straßen- und Schienennetz

Jeder Bürger und jedes Unternehmen muss gleichberechtigten Zugang zu den Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsnetzen erhalten. Dazu soll die um sich greifende Privatisierung gestoppt und wenn möglich privatisierte Netze in die öffentliche Hand zurückgeführt werden.

ÖPNV

Da der freie Zugang zu Bildung, Wissen, Information, Kultur und Verwaltung gewährleistet sein muss, setzt sich die Piratenpartei Sachsen-Anhalt für einen flächendeckenden ÖPNV ein.

Bildung

Der freie Zugang zu Bildung ist den Piraten ein essentielles Anliegen. Die Qualität und Quantität von Bildungseinrichtungen muss flächendeckend sichergestellt werden.

GP 2 - Grundsatz Position zum Wettbewerb zwischen Hochschulen

Antragssteller: René Meye und Michel Vorsprach

Wiki-Version: 23:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesverband möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Grundsatzprogramm einfügen:

Es gibt immer wieder Bestrebungen Hochschulen „effizienter“, „leistungsstärker“ und „wettbewerbsfähiger“ zu gestalten. Dabei wird betont, Hochschulen sollen sich am vorgehen von Unternehmen orientieren. Ziel dieser Bestrebungen: Es sollen immer mehr Studenten in immer kürzerer Zeit „ausgebildet“ werden. Es sollen immer mehr (in der Wirtschaft direkt verwertbare) Forschungsergebnisse erzeugt werden.

Unsere Position: Wir lehnen diese Bestrebungen ab. Hochschulen und vor allem Universitäten sollen sich frei entfalten können. Diese Wettbewerbsorientierung führt von Bildung der Studenten zu einer reinen Ausbildung der Studenten. Studium ist mehr als fachliche Inhalte lernen. Diese Wettbewerbsfähigkeit führt zu einer reinen Erarbeitung von verwertbaren (meist ingenieurwissenschaftlichen / für Firmen erarbeiteten) Forschungsergebnissen und schränkt Grundlagenforschung und geisteswissenschaftliches vordenken ein.

Begründung:

Plakativ: Wenn Universitäten wie Firmen funktionieren. Wozu gibt es dann Universitäten?

4 Positionspapier

PP 1 - Ablehnung von Versuchen der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln

Antragssteller: Spearmind

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piraten lehnen Versuche der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln im Lande entschieden ab und fordern die Einstellung betreffender Planungen. Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit der Verbreitung gentechnisch veränderten Saatguts stehen, erklären wir als unerwünscht.

Begründung:

„Die Gentechnik-Tochter des Chemiekonzerns BASF will trotz der Verlagerung ihres Sitzes in die USA in Europa gentechnisch veränderte Kartoffeln testen. In diesem Jahr gebe es in Sachsen-Anhalt sowie in Schweden und in den Niederlanden Feldversuche mit drei Sorten, für die EU-Genehmigungsverfahren liefen, kündigte das Chemieunternehmen am Donnerstag in Ludwigshafen an.“ Mitteldeutsche Zeitung vom 10.04.2012

Trotz der Aussage zu Anfang des Jahres, Europa sei kein guter Markt für die Grüne Gentechnik und der Verlagerung von Geschäftstätigkeit der Sparte "Plant Science" in die USA plant BASF Versuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln auf Feldern in Sachsen Anhalt. Die Firmen Syngenta und Bayer stellten bereits 2004 sämtliche Gentech-Saatgut Feldversuche auf deutschen Äckern ein. Dazu gehört auch das Bekenntnis, dass man bestimmte Arbeitsplätze schlicht nicht möchte, weil Gentechnik nach aller Erkenntnis nicht verantwortbar ist und weithin von den Menschen abgelehnt wird. Das Bundesverfassungsgericht stufte die Grüne Gentechnik 2010 als Hochrisikotechnologie ein.

Unser Spitzenkandidat für die Landtagswahlen 2012 in Schleswig-Holstein, Torge Schmidt, setzt sich für eine "gentechnikfreie Zone" in seinem Bundesland ein. Bescheren wir den Piraten im Norden Rückenwind!

Das erfolgreiche Wahlprogramm der Piratenpartei Saarland liest sich wie folgt:

„Keine Gentechnik in der Landwirtschaft Wir lehnen den Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der saarländischen Landwirtschaft ab. Die Wechselwirkungen der veränderten Pflanzen mit der Umwelt und die Langzeitfolgen für Natur, Mensch und Tier lassen sich nicht abschätzen. Sicherheit und Gesundheit der Bürger haben Vorrang vor den Profiten Einzelner.“

Die Berliner Piraten haben die Gentechnik satt und sind der Meinung dass „Massentierhaltung und Genmanipulation Artikel 20a des Grundgesetzes aushöhlen“.

PP 2 - Geldreformen als Schlüssel gegen die Finanzkrise

Antragssteller: Prof. Dr. Michael Rost, Johannes Paul, Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:36, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für Reformen im Geldsystem ein. Insbesondere sollen durch parallele umlaufgesicherte Geldsysteme alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen geschaffen werden, regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt werden und insgesamt damit die Umverteilung von Arm zu Reich durch unser Geldsystem unterbrochen und schrittweise abgelöst werden.

Begründung:

Noch nie gab es gleichzeitig eine so hohe Verschuldung und so explodierende Geldvermögen. Die Konsequenz ist eine zunehmende Ratlosigkeit in den Verwaltungen, in der Politik, bei Regierungen und etablierten Parteien. Notwendige Arbeit (wie die Sanierung von Schulen, Lehrertätigkeit, Infrastruktur ist zunehmend weniger finanzierbar), während gleichzeitig Menschen, die diese Tätigkeit ausführen könnten, in Arbeitslosigkeit geschickt werden.

PP 3 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Es wird beantragt ins Positionspapier folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die vollständige Aufhebung des notwendigen Mindestalters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das aktive Wahlrecht soll ab der Geburt von jedem Bürger wahrgenommen werden können. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht, kein freundlicherweise gewährtes Privileg. Dieses Recht ist in Artikel 21 der allgemein Erklärungen der Menschenrechte verbrieft. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass Kinder ab ihrer Geburt zum Staatsvolk zählen und ihnen die Grund- und Bürgerrechte des Grundgesetzes in vollem Umfang zustehen. Einschränkungen dieser Grundrechte müssen sorgfältig begründet werden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts steht in dieser Hinsicht im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes¹, der Gesetzgeber hinkt diesem Anspruch aber weiterhin hinterher. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum es zum Schutz der Demokratie notwendig ist, Minderjährige von der Wahl auszuschließen und ihnen ihr Abstimmungsrecht zu nehmen. Im Gegenteil stellt ihre Beteiligung in unseren Augen eine Bereicherung dar. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung des Wahlrechts in Art. 38 II GG auf Menschen über 18 Jahre nicht hinnehmbar.

Demokratie ist kein Instrument zur Wahrheitsfindung, sondern trägt der Idee Rechnung, dass wir nur dann Macht über Menschen ausüben dürfen, wenn sie darüber mitentscheiden und ihre eigenen Interessen in die Waagschale werfen dürfen, wer diese Macht wie ausübt. Der Gedanke, z.B. Menschen das Wahlrecht zu entziehen, die im Gespräch Beeinflussbarkeit oder politische Unkenntnis zeigen, erscheint uns daher unangemessen. Ebensowenig dürfen wir daher Kindern und Jugendlichen mit dem Argument, ihnen fehlte es noch an politischer Kenntnis oder sie seien zu beeinflussbar, das Wahlrecht vorenthalten: Dies gilt erstens nicht für alle (und zudem für viele Erwachsene), zweitens geht es bei Demokratie eben um die Berücksichtigung des Willens aller im gleichen Maße und nicht etwa darum, die „politische Wahrheit“ herauszufinden. Einen Willen und politische Interessen haben Kinder und Jugendliche aber sehr wohl². Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert.

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Die Jungen Piraten behaupten von sich, unvoreingenommen neue Wege zu durchdenken und zu beschreiten, wenn die besten Argumente für sie sprechen. Das ist hier der Fall.

Die Grenzziehung zwischen Kind und Jugendlichen ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert³. „Kindheit“ ist eine historische Konstruktion der gesellschaftlichen Verhältnisse während der Industrialisierung. Die Unterscheidung von Gesellschaftsmitgliedern nach ihrem Alter ist kein biologischer Diskurs, sondern ein Erziehungsdiskurs und hängt mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammen. Kinder werden nicht als Subjekte anerkannt, deren Interessen in der Gegenwart zu berücksichtigen sind, sondern nur im Hinblick auf ihre Zukunft und ihr Potential, zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu werden, betrachtet. Der gesellschaftliche Blick auf Kinder ist damit fast immer erwachsenenorientiert⁴.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen, würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen. NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10 Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde⁵.

Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land⁶.

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁷. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁷.

Ein häufig formulierter Einwand gegen die Absenkung oder Aufhebung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die Unter-18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und

Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

⁴ Abels, H. & A. König (2010): Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinander spielen. Wiesbaden.

⁵ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

⁶ „Parlamentskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. [Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat](#)“ (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Hurrelmann, K. (o.J.): [Jugendliche an die Wahlurnen](#) (Abruf am 22.01.2012)

5 Geschäftsordnungsanträge

GOA 1 - Reduzierung der Stimmkarten von zwei zu eine

Antragssteller: Alexander Zinser

Wiki-Version: 19:21, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, § 5 Abs. (2) der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

(2) Für offene Wahlen und Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage nacheinander nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, bei Zustimmung ist die Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Alte Fassung:

(2) Für offene Wahlen und Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte zwei Stimmkarten, die durch Farbe, Symbol und Beschriftung als »Ja« und »Nein« gekennzeichnet sind. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage gleichzeitig nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, es ist die jeweils gewünschte Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Begründung:

Laut Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, dass es zwei Stimmkarten für Ja und Nein geben muss (die man hochhält). Wir haben aus ökologischen Gründen keine unterschiedlichen Stimmkarten - also jeder bekommt nur eine. Dieser Antrag ist Alternativlos. :D

6 Sonstiger Antrag

SA 1 - Ablehnung von gegenderte Sprache in offiziellen Texten

Antragssteller: Christoph Giesel

Wiki-Version: 20:57, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [2](#)
- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband erkennt an, dass es in der Deutschen Sprache eine Diskrepanz zwischen Sexus und Genus gibt. Mit der „Geschlechtergerechten Sprache“ wird der Versuch unternommen, dieses Problem zu lösen. Dennoch konnte bisher keine Lösung gefunden werden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Bis eine einfachere und gerechte Lösung gefunden ist, soll zur Vereinheitlichung bei öffentlich Texten keine „sprachliche Gleichstellung der Geschlechter“ genutzt werden. Dies beinhaltet beispielsweise Doppelformen (Studentinnen und Studenten), Binnen-I (StudentInnen) oder auch Gender Gap (Student_innen).

Zu öffentlichen Texten zählen unter anderem Satzungen, Pressemitteilungen, Webseiten Artikel, offizielle Briefe bzw. Antworten, Flyern und Plakate.

Begründung:

Die „Geschlechtergerechte Sprache“ wird heftig diskutiert. Dennoch möchte ich, dass wir Stellung dazu beziehen und eine einheitliche Sprache bei öffentlichen Texten verwenden. Dies soll nicht frauenfeindlich oder ähnliches sein, sondern es wird von einem „generischen Maskulinum“ ausgegangen.

SA 2 - Sprachliche Gleichstellung

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 20:57, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)
- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt empfiehlt allen seinen Mitgliedern sich bei offiziellen Texte z.B. mithilfe des sogenannten Gender Gaps (Student_innen), um eine sprachliche Gleichstellung aller Menschen jedweden gefühlten oder biologischen Geschlechts zu bemühen.

Begründung:

Ich erkenne an, dass das Gendern von Texten keine optimale Lösung ist, jedoch ist es aus meiner Sicht der aktuellen sprachlichen Situation auf jeden Fall vorzuziehen.

Der Konkurrenzantrag geht mit seiner Forderung vom [generischen Maskulinum](#) aus, d.h. von der Annahme, dass beim Gebrauch von der männlichen grammatischen Form bei allgemeinen Begrifflichkeiten die weibliche Form natürlicher Weise mit eingeschlossen sei. Sprache ist jedoch immer eine Abbildung realer Zustände und so ist das bewusste Weglassen der weiblichen Form (die es nun mal im Deutschen gibt) stets ein unterschwelliges Statement dafür, dass andere Geschlechter in unserer Partei nicht willkommen sind. Ich empfehle zu diesem Thema auch noch [diesen](#) Blogeintrag.

SA 3 - Keine bindende geschlechtersprachlichen Regelung

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:32, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)
- konkurrierend zu [2](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die (Nicht-)Anwendung und Wahl einer geschlechterspezifische Sprache in öffentlichen Texten soll den einzelnen Untergliederungen, Arbeitsgruppen, Crews, Piraten etc. selbst überlassen werden. Eine bindene Regelung für den gesamten LV ist abzulehnen, da diese in keinem anderen Bezug auf Sprache und Diskriminierung existieren bzw. gefordert werden.

Zu öffentlichen Texten zählen unter anderem Satzungen, Pressemitteilungen, Webseiten Artikel, offizielle Briefe bzw. Antworten, Flyern und Plakate.

Begründung:

Wenn auch unüblich, zitiere ich hier einmal, Lena Rohrbach aus der Mailingliste des Kegelklubs:

„Mein wichtigstes Gegenargument wäre eines, das gar nicht auf die (in der Partei umstrittenen) Vorteile einer Sprache, die die weibliche u.a. Formen nennt, abzielt, sondern auf Freiheit und Pluralismus: Dass es denjenigen, die einen Text schreiben, obliegen sollte, wie sie sich ausdrücken, gerade weil die Form des (nicht-)genders sehr viel mit den eigenen Positionen und der eigenen Identität zu tun hat. Wir arbeiten alle ehrenamtlich und das mindeste ist, denen, die eine Arbeit machen, dabei nicht auch noch ihren Ausdruck unnötig und von außen vorzuschreiben. Das ist einer Partei, die auf Freiheit und die Rechte des Individuums setzt, nicht würdig. Wer möchte, dass offizielle Texte anders aussehen, soll in die entsprechende Arbeitsgruppe gehen und die Text selbst - und anders - schreiben. Für Vorschriften von außen braucht es schon verdammt gute Gründe, z.B., dass eine Aussage sonst rassistisch wäre.“

SA 4 - Laufendes Parteiprogramm

Antragssteller: MAoAm

Wiki-Version: 16:42, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu 5

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, ein laufendes Parteiprogramm zu eröffnen.

Begründung:

mündlich

SA 5 - Eröffnung des Wahlprogramms 2016

Antragssteller: Karl

- konkurrierend zu 4

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, das Landesprogramm 2016 zu eröffnen.

SA 6 - Vorstandsbeschluss 2012-04-09-006 validieren

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 7

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Vorstandsbeschluss 2012-04-09-006 bestätigen oder ablehnen:

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich vom Dialog verabschiedet und ist jenseits der Akzeptanzgrenze.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruht, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

Die unterzeichnenden Piraten erklären das Vertreten von Rassismus und von der Verharmlosung der historischen und aktuellen faschistischen Gewalt für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft.

SA 7 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren (Alternative)

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich nicht grundsätzlich vom Dialog verabschiedet, dennoch vertreten wir diese Ansichten keinesfalls.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruht, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

Die unterzeichnenden Piraten erklären das Vertreten von Rassismus und von der Verharmlosung der historischen und aktuellen faschistischen Gewalt für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft.

SA 8 - Sonstiges: Bildungssymposion

Antragssteller: Dominik „Ineluki“ Wondrousch

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Vorstand mit der Organisation eines Symposions zum Thema Bildungspolitik beauftragen. Hierbei ist es wünschenswert, dass dieses Symposion vor dem nächsten Programmparteitag stattfindet.

Begründung:

Bildung ist eine unser Kernkompetenzen, doch die Anträge auf dem LPT 2012-1 haben gezeigt, dass es in diesem Bereich noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt. Um den Meinungsaustausch und die Vernetzung der Mitglieder auch abseits des LQFB zu ermöglichen, stellt ein solches Real-Life-Treffen ein nützliches Tool dar.